



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Fachbereich 1, Zentrale Dienste der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

16. Jahrgang

20. Februar 2012

Nr. 9

## INHALTSVERZEICHNIS

### Amtlicher Teil

Seite

#### *Stadt Burg*

1. Sitzung des Stadtrates am 1. März 2012

1

2. Volksbefragung 2011

2

3. Mikrozensus 2012 hat begonnen

3

### Amtlicher Teil

## Stadt Burg

### 1. Sitzung des Stadtrates am 1. März 2012

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 1. März 2012, um 18.00 Uhr, in Burg, Platz des Friedens 1, Stadthalle, großer Saal, die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates stattfindet.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15. Dezember 2011
5. Protokollrealisierung
6. Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
7. Antrag der SPD-Fraktion – Ergänzung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Burg
8. Kooperationsvereinbarung zum Projekt "jungbewegt" zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, der Bertelsmann-Stiftung und der Stadt Burg  
**(Vorlagen-Nr. 2011/151/1. Änderung - wird zurückgezogen)**
9. 8. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Burg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für zur ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichtete Bürger vom 19. Dezember 2001  
**(Vorlagen-Nr. 2012/002)**
10. Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Burg  
hier: Satzungsbeschluss  
**(Vorlagen-Nr. 2012/004/1. Änderung)**

11. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 89  
"An der Tschaikowskistraße"  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
**(Vorlagen-Nr. 2012/008)**
12. Änderung der Vertreter und stellvertretende Vertreter der Stadt Burg in der Verbandsversammlung des  
Wasserverbandes Burg  
**(Vorlagen-Nr. 2012/020)**
13. Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Burg und dem Wasserverband Burg  
**(Vorlagen-Nr. 2012/021)**
14. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

15. Informationen über Entscheidungen des Bürgermeisters nach Hauptsatzung
16. Anfragen und Anregungen
17. Schließen der Sitzung

**Volksbefragung 2011 - Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten (BKU)**

Im Mai 2011 begann die Volkszählung mit der Befragung von Privathaushalten auf Stichprobenbasis sowie mit der flächendeckenden Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ). Nunmehr erfolgt als letzter Erhebungsteil des Zensus 2011 ab Ende Februar 2012 die Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten (BKU).

Diese Befragung findet nur in Gemeinden unter 10.000 Einwohner statt, sie dient der Qualitätssicherung und ist zudem für die amtliche Einwohnerzahl der Gemeinden von großer Bedeutung. Die Organisation der BKU obliegt, wie bereits bei der Haushaltsstichprobe, der Erhebungsstelle Burg.

Für die Befragungen werden ehrenamtliche Interviewer eingesetzt, die für diese Tätigkeit von der Erhebungsstelle geschult wurden und sich bei ihrer Tätigkeit auch ausweisen können. Der kurze Fragebogen umfasst lediglich 9 Fragen und ist in der Regel in wenigen Minuten ausgefüllt. Für jede im Haushalt wohnende Person ist ein Fragebogen vorgesehen.

**Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die im Rahmen dieser Befragung auskunftspflichtig sind, die Interviewer freundlich zu empfangen. Am schnellsten und einfachsten geht es, wenn die Interviewer den Fragebogen vor Ort ausfüllen.**

Alternativ besteht aber auch die Möglichkeit, den Fragebogen selbst auszufüllen und an die Erhebungsstelle zurück zu senden oder online zu melden.

Im Internet unter <https://www.zensus2011.de/> gibt es weitere Informationen. Ein Muster des Fragebogens kann unter [https://cdn.zensus2011.de/live/uploads/media/Fragebogen\\_Klaerung\\_Unstimmigkeiten\\_20101201\\_02.pdf](https://cdn.zensus2011.de/live/uploads/media/Fragebogen_Klaerung_Unstimmigkeiten_20101201_02.pdf) eingesehen werden.

Näheres können Sie telefonisch unter 03921/ 90 99-50, Fax 03921/ 90 99-51 oder auch via Mail [zensus2011@stadt-burg.de](mailto:zensus2011@stadt-burg.de) erfahren.

D43  
Pressemitteilung

Halle, 10.02.2012

### **Mikrozensus 2012 hat begonnen**

Bereits seit Jahresbeginn 2012 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte jährliche Haushaltsbefragung.

Der Mikrozensus wird ganzjährig von Januar bis Dezember im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben, 2012 auch das Pendlerverhalten.

Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

**Rechtsgrundlage** der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 2004 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S.1350).

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe für bewohnte Gebäude. Sie umfasst ein Prozent der Bevölkerung. Die Stichprobenziehung erfolgt nach einem mathematischen Zufallsverfahren und ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Da die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängt, besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Die in den ausgewählten Wohnungen lebenden Haushalte werden 4 aufeinander folgende Jahre befragt. Pflicht ist auch die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Die vom Statistischen Landesamt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen **der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

**Der geringste Zeitaufwand entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.**

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

Das Statistische Landesamt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2012 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

---

*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*